

## Amtliche Bekanntmachung

### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk (Geltnachtal)“

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2026 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt und den aktualisierten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.04.2026 gebilligt. Dieser Entwurf wird erneut für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Geltungsbereich gem. § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Der räumliche Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ca. 3,6 ha groß und umfasst die Flurnummern 270 und 271, Gemarkung Bertoldshofen (siehe Lageplan). Das Planungsgebiet befindet sich ca. 1,3 km südöstlich von Bertoldshofen und ca. 400 m westlich von Burk entfernt.

Es ist eine Agri-PV-Freiflächenanlage mit einer Anlagenleistung zwischen 1,8 bis 2,2 Megawatt geplant. Die aufgeständerten, senkrechten Module sind 3,5 m hoch und haben einen Reihenabstand von 5 m. Der Einspeisepunkt befindet sich am östlichen Rand des Flurstücks 270, Gemarkung Bertoldshofen. Die Erschließung erfolgt über den an zwei Seiten der Anlage verlaufenden nicht gewidmeten Wirtschaftsweg. Der gemäß Eingriffsregelung erforderliche Ausgleich erfolgt vollständig durch Aufwertungsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 82 „Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Burk“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung mit Umweltbericht sowie Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 10.04.2026, und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, können auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf (<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauleitplanung>) im Zeitraum **vom 08.05.2026 bis einschließlich 10.06.2026** abgerufen und eingesehen werden.

Ebenso sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal <http://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> herunterzuladen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8-12 Uhr sowie Donnerstag von 14-16 Uhr. Bitte beachten Sie, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist).

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail ([bauleitplanung@marktoberdorf.de](mailto:bauleitplanung@marktoberdorf.de)) abgegeben werden. Bei Bedarf können die

Stellungnahmen auch schriftlich per Post oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte, Gutachten, Untersuchungen:

- Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Freiflächen-Photovoltaikanlage westlich Burk“ in der Fassung vom 10.04.2026, mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, streng geschützte Arten, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich (Matthias Kiechle – Landschaftsarchitektur, Pfronten 2026)
- Erkundung der hydrogeologischen Verhältnisse im Bereich der geplanten Photovoltaikanlage mittels Rammkernsondierungen (DN 36 mm) als Bewertungsgrundlage für das Bauvorhaben - Ergebnismitteilung (GeoUmweltTeam – Marktoberdorf 2023)
- Stellungnahme des WWA vom 12.07.2023 zum o. g. hydrogeologischen Gutachten, dass der Bauleitplanung grundsätzlich zugestimmt wird unter Maßgabe bestimmter Vorgaben
- Baugrundgutachten „BV Photovoltaikanlage auf den Flurnummern 270 und 271 in Bertoldshofen“ (Mooser Ingenieure, Kaufbeuren 2023)
- Bodenschutzkonzept zur Errichtung einer PV-Anlage, Bodenschutzkonzept gemäß DIN 19639 (Tellus GmbH, Dez 2025)

Umweltbelange aus den Stellungnahmen nach den Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

- Forderung nach einer umfassenden Eingrünung, da im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet dem Schutzgut Landschaftsbild eine besondere Bedeutung beizumessen ist
- Forderung nach einer Höherbewertung des Eingriffs
- Hinweis, dass die Hecken für eine Anrechnung als Ausgleichsfläche zu schmal sind und die Planzeichnung entsprechend geändert werden sollte.
- Verweis auf die Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung; Hinweis auf möglichen Blendwirkungen und Forderung nach Überprüfung von möglichen Blendwirkungen
- Hinweis auf das Forstvermehrungsgesetz und dessen Einhaltung
- Hinweis zum Schutz des Bodens vor Verdichtung und vor Schadstoffeinträgen; Forderung von bodenschonendem Betrieb; Forderung nach einer bodenkundlichen Baubegleitung
- Hinweis, dass sich mit der Bonität der landwirtschaftlichen Fläche (Ackerzahl/Grünlandzahl) auseinandergesetzt werden muss.
- Hinweise auf die Sturzflutkarte des LfU, auf hoch anstehendes Schichtenwasser, auf ungünstige Baugrundeigenschaften
- Hinweise auf denkbare negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung Bertoldshofen, da Lage in der WSZ III
- Forderung einer Überarbeitung der Alternativenprüfung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

### Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Marktoberdorf, 04.05.2026**

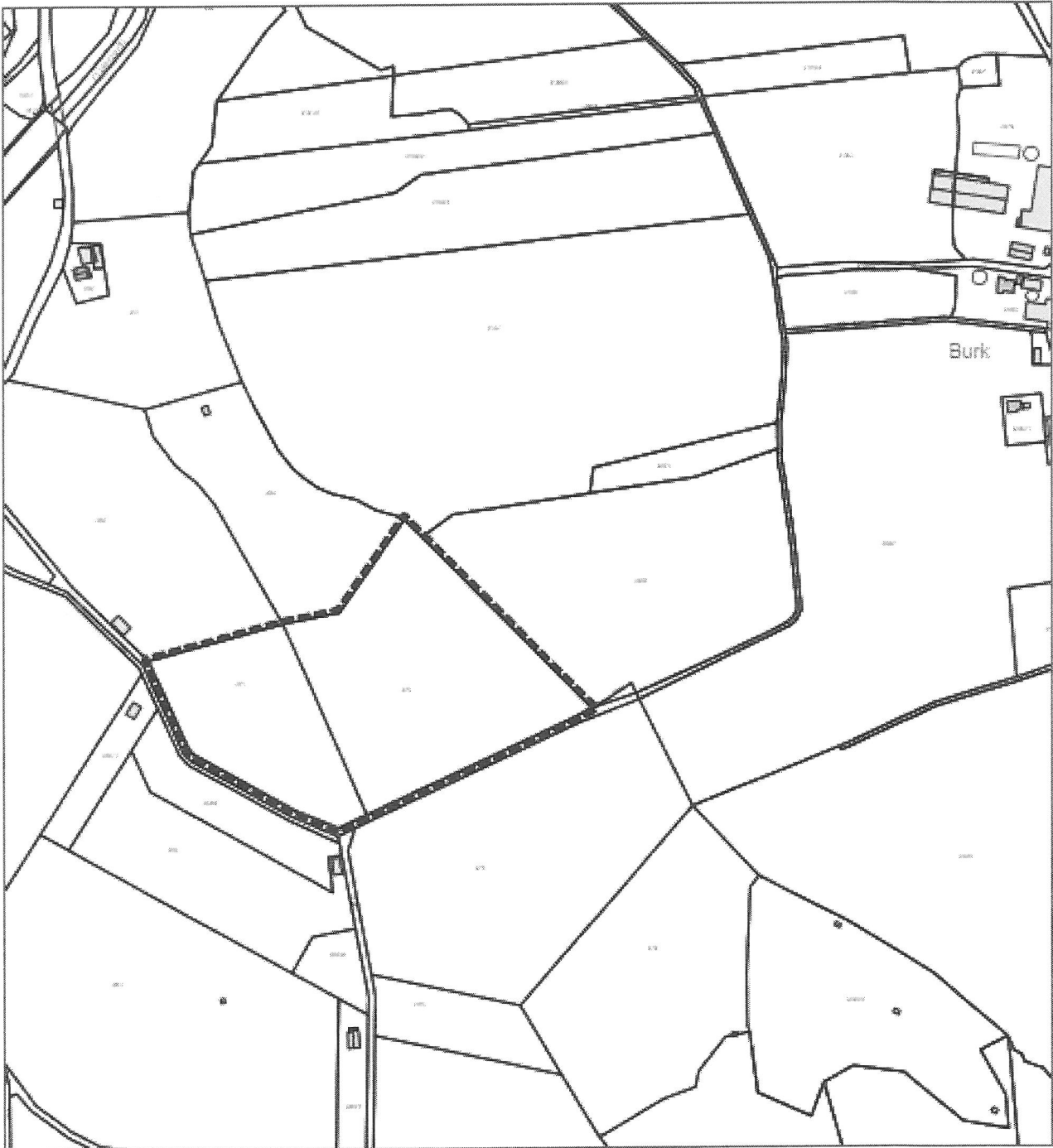
  
**Michael Eichinger**  
**Erster Bürgermeister**



**angeschlagen: 07.05.2026**

**abgenommen: 11.06.2026**

**Lageplan mit Geltungsbereich**



(ohne Maßstab)